



## Anregung eines Indizierungsverfahrens auch für Schulen möglich!

Gewalt-, kriegs- und drogenverherrlichende Medieninhalte sind ebenso wie die rohe, extrem entwürdigende Darstellung von Sexualität oder die Aufstachelung zum Rassenhass jugendgefährdend. Sie können von der Bundesprüfstelle auf Antrag bzw. Anregung in die Liste jugendgefährdender Medien aufgenommen (kurz: »indiziert«) werden. Die Indizierung hat zahlreiche Vertriebsbeschränkungen zur Folge, zu denen u.a. das Verbot des Anbietens oder Ausstellens an Orten gehört, die Kindern und Jugendlichen zugänglich sind.

Während bis zum 01.04.2003 lediglich Jugendämter und -ministerien die Einleitung eines Indizierungsverfahrens beantragen konnten, kommt ein Anregungsrecht nunmehr auch allen anderen Behörden sowie den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe zu.

**Damit steht auch Lehrerinnen und Lehrern der Weg zur Anregung eines Indizierungsverfahrens unmittelbar offen.**

Die Anregungsstellung bei der Bundesprüfstelle ist denkbar einfach. Der Einhaltung einer bestimmten Form oder Länge bedarf es nicht. Die Anregung kann per Post oder Fax an die Bundesprüfstelle unter o.a. Kontaktdaten gerichtet werden. Zur Anregungsstellung muss ein offizieller Briefbogen der jeweiligen Schule verwandt werden.



Anregungsberechtigte können die Indizierung eines Mediums auch schnell und einfach über ein Online-Formular übermitteln. Entsprechende Formulare stehen auf der BPjM-Homepage ([www.bundespruefstelle.de](http://www.bundespruefstelle.de)) unter → Gesetzlicher Jugendmedienschutz → Indizierungsverfahren → Anträge/Anregungen → zu den Formularen bzw. über den nachstehenden Link <http://www.bundespruefstelle.de/bpjm/Jugendmedienschutz/Indizierungsverfahren/antraege-anregungen,did=39022.html> zur Verfügung.

Der Gegenstand der Anregung sollte möglichst klar umrissen sein. Die eigentliche Begründung der vermuteten jugendgefährdenden Wirkung kann flexibel und mit eigenen Worten formuliert werden. Ideal ist eine kurze Beschreibung des als problematisch erachteten Inhaltes, unter Umständen mit Zitaten oder Bildbeschreibungen belegt. Es genügt aber ebenso, auf Anhaltspunkte zu verweisen, die sich aus einer kursorischen Überprüfung ergeben.

Hilfestellung bei der konkreten Formulierung einer Anregung bietet Ihnen das umstehende Anregungsmuster. *Die Bundesprüfstelle ist für Fernsehprogramme und Filme bzw. Spiele, die ein FSK- bzw. USK-Kennzeichen erhalten haben, nicht zuständig. Auch hier vermitteln wir auf Wunsch selbstverständlich einen geeigneten Ansprechpartner.*

So weit möglich, ist ein Exemplar des beanstandeten Objekts (oder eine Kopie) mitzuschicken. Handelt es sich um ein Internetangebot, so genügt bereits ein E-Mail-Anhang oder die Angabe der konkreten URL.

### → **Listenabfrage**

Das amtliche Mitteilungsblatt der Bundesprüfstelle (»BPjM Aktuell«), das die öffentliche Liste jugendgefährdender Medien enthält, wird Schulen, Stadtbüchereien und vergleichbaren öffentlichen Einrichtungen sowie den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe auf Wunsch kostenfrei zur Verfügung gestellt. Wenn Sie ad hoc prüfen möchten, ob ein bestimmtes Medium bereits indiziert ist, können Sie die entsprechende Anfrage an [liste@bundespruefstelle.de](mailto:liste@bundespruefstelle.de) richten. Selbstverständlich stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesprüfstelle jederzeit auch telefonisch unter 0228-962103-0 für Ihre Anfragen zur Verfügung.



## Muster für eine Anregung gemäß § 18 Abs. 1 JuSchG

### **Ihr Briefkopf**

Bundesprüfstelle für  
jugendgefährdende Medien (BPjM)  
Postfach 140 165  
53056 Bonn

Fax 0228 379014  
eMail: info@bpjm.bund.de

### **Ort / Datum / ggf. Ihr Aktenzeichen / Geschäftszeichen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der/die **Name Ihrer Institution** regt an, **das Buch / den Comic / das Computerspiel / die Zeitschrift / die CD / den Videofilm / das Internetangebot / ...** mit dem Titel „ ...“ gemäß § 18 Abs. 1 JuSchG in die Liste jugendgefährdender Medien aufzunehmen.

- Objektdaten (soweit bekannt)

**Angaben zu Autorin bzw. Autor / Interpretin bzw. Interpret / Verlag / Vertrieb / Auflage / Erscheinungsnnummer / Vertriebsort/ URL**

- Optionale Angabe

**Bitte geben Sie hier kurz an, wie Sie auf den Anregungsgegenstand gestoßen sind.**

- Anregungsgrund

**Beschreiben Sie hier kurz, was genau Sie an dem Anregungsobjekt für problematisch halten und welche Art von Gefährdung Sie für Kinder und Jugendliche vermuten.**

Wir bitten um baldige Entscheidung.

**Nur für anerkannte Träger der freien Jugendhilfe:** Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist in Kopie beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

### **Unterschrift**

Anlagen:

- **1 Exemplar des Anregungsobjektes** (auch in Kopie möglich)
- **Sofern Sie als anregungsberechtigter Träger der freien Jugendhilfe die Indizierung anregen: Bescheinigung über die Anerkennung nach § 75 SGB VIII**